

Erstellt von (Autor) am:

Abteilung Sicherheit, 24.08.2021

Version

1.1

Seite

1 von 1

Bezeichnung	Erstgespräche				
Rechtsgrundlage(n)	Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (BSG 124.1) Art. 5 Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (BSG 124.111)				
Verantwortliche Behörde ➤ Politisch (Departement) ➤ Administrativ (Abteilung)	Sicherheit Sicherheit				
Zweck	Die Abteilung Sicherheit orientiert Personen gemäss dem Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung bei der persönlichen Anmeldung ausreichend über ihre Rechte und Pflichten sowie über die örtlichen Lebensbedingungen und die Angebote zur Förderung der Integration.				
Bearbeitungsmittel (zutreffendes ankreuzen)		manuell (Papierform, Listen, Einzelblatt, Dossier)			
		manuell und elektronisch			
	X	elektronisch (mittels: Microsoft Excel)			
Art und Umfang (zutreffendes ankreuzen)	X	Standard («gewöhnlich» schützenswerte Daten)		X	Besonders schützenswerte Daten
	X	Name / Vorname			Religion / Konfession
	X	Adresse			Gesundheit
	X	Geschlecht			Beurteilungen
	X	Geburtsdatum / Alter			Sozialhilfe
	X	Heimatort / Nationalität			Strafrechtl. Verfahren
	X	Zivilstand			
		Titel / Beruf			
		Arbeitsort			
		Ausbildung			
		Einkommen- / Vermögen			
		Betreibungen			
		Zahlungsverbindung			
		Zivilrechtl. Handlungsfähigk.			
		Soz., vers.-Nummer (ex. AHV)			
	X	Angaben zum Erstgespräch			
Datenbekanntgabe (zutreffendes ankreuzen)	Empfänger	Online-Zugr.	Kopie der D'sammlung	EDV Datenträger	Manuell (Listen)
	Amt für Integration und Soziales des Kt. Bern				X
Aufbewahrungszeit	10 Jahre				
Bemerkungen	Ende eines Kalenderjahres wird aufgrund der durchgeführten Erstgespräche die Berichterstattung an die GEF ausgefüllt und der zu erstattende Betrag erhoben.				